



Gentests & DNA-Profil – Neu obligatorisch ab dem 1. Juli 2024

An der Delegiertenversammlung 2024 der SKG wurde der Antrag «Erstellung von DNA-Profilen» aller zur Zucht zugelassenen Hunde angenommen.

Für alle zur Zucht eingesetzten Hunde ist die Hinterlegung des DNA-Profil bei der Stammbuchverwaltung der SKG ab dem 1. Juli 2024 obligatorisch.

Bei Deckrüden aus dem Ausland ist es in der Verantwortung des Züchters, ein dem Reglement entsprechendes Profil mit der Deckbescheinigung einzureichen.

Für Hunde, die vor diesem Datum angekört wurden, gilt Besitzstandwahrung. Das bedeutet, die Hinterlegung eines DNA-Profiles ist nicht obligatorisch. Die Erstellung eines DNA-Profiles wird für diese Hunde aus Gründen der Transparenz dringend empfohlen.

Es wird entweder ISAG 2006 oder ISAG 2020 eines akkreditierten / zertifizierten Labor (z.B. Laboklin) anerkannt.

Als Probenmaterial für den Identitätsnachweis (DNA-Profil) werden nur Blutentnahmen (0.5ml) akzeptiert. Die Blutentnahmen müssen durch einen Tierarzt erfolgen.

Weitere Informationen und Formulare finden sie unter folgendem Link:

[Vorsorgeuntersuchungen - SKG](#)

oder wenden Sie sich an unsere Zuchtverantwortliche:
Bettina Kunz / zuchtleitung@hovawart.ch